

Regelungen zu den Arbeitsstunden

- Abgabeschluss der Stundennachweise ist der 31.01. Danach eingehende Nachweise werden nicht mehr berücksichtigt
- Es können nur unterschriebene Stunden / Nachweise akzeptiert werden
- Anträge auf eine Befreiung von Arbeitsstunden können nicht im Nachgang gestellt werden
- Der Hallendienst (gemäß der aushängenden Einteilung) zählt nicht zu den Arbeitsstunden
- Stunden die übertragen werden sind direkt auf dem Nachweis des „Empfängers“ einzutragen

www.rfv-brettachtal.de

